

des Einzelmenschen, meist des Mannes, zu anderen Personen oder Personengruppen, zur Ehefrau, zu den Kindern, Eltern, Verwandten, Freunden, dem „Vaterland“, den Göttern, ist also ein Stück Individualethik, mittelalterlich gesprochen: Monastik. Es ist dies der Pflichten-katalog, den die Römer aufgenommen und über Cicero, Seneca und Ambrosius ins Mittelalter weitergeleitet haben. Topos *περὶ γάμου* und Ökonomik dagegen haben es von Anfang an mit den Beziehungen der im Oikos vereinigten Menschen untereinander zu tun. Das wird nicht so sehr sichtbar in der von Aristoteles in der Politik gebotenen Lehre vom monarchisch regierten Haus¹¹⁵), wie in den eigentlichen Ökonomiken, also bei Xenophon und der pseudoaristotelischen Ökonomik. Schon die mehr äußerliche Aufgabenteilung in Xenophons Oikonomikos setzt eine Wechselbeziehung zwischen Mann und Frau voraus, im Verhalten nicht nur des Mannes gegenüber der Frau, sondern auch der Frau gegenüber den Kindern und beider gegenüber dem Gesinde. Ausdrücklich handelt aber davon das 3. (2.) Buch der pseudoaristotelischen Ökonomik, das Prächter zum stoischen Topos *περὶ γάμου* rechnet. Etwas anders liegen die Dinge bei der Wechselbeziehung zwischen Eltern und Kindern. Das Verhältnis der Eltern zu den Kindern wird, wie es der z. T. schon vorliegenden pädagogischen Literatur entsprach, in der gesamten älteren Literatur einseitig vom Standpunkt der Eltern aus erörtert, die Kinder sind nur die Objekte von Pflege und Erziehung. Und so ist es im wesentlichen auch in den Ökonomiken des Aegidius und Konrads von Megenberg. Aber es gibt auch in den älteren Ökonomiken schon einen doppelten Ansatzpunkt für die Ausbildung einer Lehre von den Pflichten der Kinder gegenüber den Eltern. Das eine ist die Verpflichtung der Kinder, sich ihrer Eltern anzunehmen, wenn sie alt und erwerbsunfähig geworden sind¹¹⁶). Sie betrifft die erwachsenen und meistens wohl aus der elterlichen Hausgemeinschaft ausgeschiedenen Kinder. Das andere ist die sehr viel allgemeinere, nicht nur bei den Griechen, sondern ebenso bei den Ägyptern, Juden und Chinesen anzutreffende Verpflichtung, die Eltern zu „ehren“. Diese Verpflichtung hat bei den verschiedenen Völkern und zu den verschiedenen Zeiten unterschiedliche Bedeutung, schließt aber immer auch die in den neutestamentlichen „Haustafeln“ genannte Pflicht zum Gehorsam ein. Auch diese Pflichtenlehre der Kinder ist in mittelalterliche Ökonomiken eingegangen: Vincenz' 8. Kapitel trägt die Überschrift *De mutua parentum et*

¹¹⁵) Vgl. auch Prov. 31, 10—31 und Jesus Sirach 7.

¹¹⁶) Für die Stoiker einer der Gründe, um zu heiraten und Kinder zu erzeugen. S. auch Columella oben S. 510.